

(19)



(11)

EP 1 850 306 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

31.10.2007 Patentblatt 2007/44

(51) Int Cl.:

G09F 3/02 (2006.01)**G09F 3/10** (2006.01)(21) Anmeldenummer: **06405492.7**(22) Anmeldetag: **23.11.2006**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL BA HR MK YU(30) Priorität: **26.04.2006 CH 6922006**(71) Anmelder: **Lange AG Urdorf****8902 Urdorf (CH)**(72) Erfinder: **Lange, Peter****8800 Thalwil (CH)**(74) Vertreter: **Liebetanz, Michael et al****Isler & Pedrazzini AG****Gotthardstrasse 53****Postfach 1772****8027 Zürich (CH)**(54) **Stapeletikett für einen Behälter**

(57) Ein Stapeletikett für einen Behälter hat einen bedruckbaren und für einen Nassklebauftrag geeigneten Basisabschnitt (10). Dabei ist der Basisabschnitt (10) auf der für den Nassklebauftrag vorgesehenen gegenüberliegenden Seite mit einer Klebstoffschicht (20) bedeckt. In einem Scharnierbereich (41) haftet ein oberer Etikett-

abschnitt (40) auf einem Teil der besagten Klebstoffschicht (20) direkt an und der obere Etikettabschnitt (40) ist auf der der Klebstoffseite zugewandten Seite mit Ausnahme des Scharnierbereichs im wesentlichen silikoniert (30). Damit kann ein Stapeletikett als Doppeletikett ausgestaltet werden, was eine Vergrößerung der auf dem Etikett vorhandenen Nutzfläche mit sich bringt.

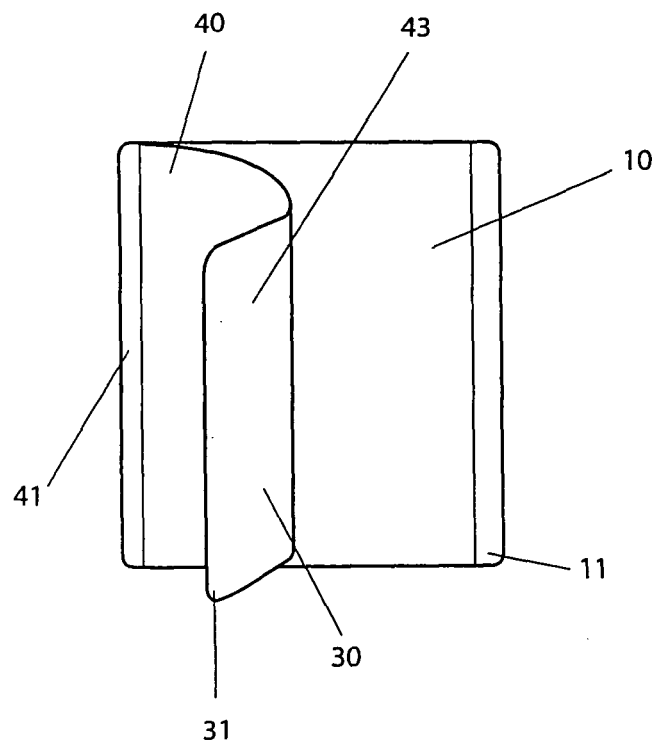


Fig. 2

EP 1 850 306 A1

Beschreibung

Technisches Gebiet der Erfindung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Stapeletikett für einen Behälter mit einem bedruckbaren und für einen Nassklebauftrag geeigneten Basisabschnitt (sogenanntes "wet glue labelling").

Stand der Technik

[0002] Bekannte Etikettier-Stapelanlagen mit hohem Durchsatz nutzen Stapeletiketten (auch "cut & stack"-Etiketten genannt), auf die vor dem Zusammenbringen von Stapeletikette und Behälter ein Nassklebstoffauftrag auf der Rückseite des Stapeletiketts aufgebracht wird.

[0003] In der heutigen Zeit wird von den Produzenten immer mehr Platz für vermehrte Informationsübermittlungen auf den Etiketten verlangt. Eine bekannte Lösung ist die Doppel- oder Prospektetikette, beispielsweise nach der EP 1 521 228 der Anmelderin.

[0004] Eine solche Doppel- oder Prospektetikette ist als Rollenetikette bekannt, bei denen der Basisabschnitt auf seiner nach aussen weisenden Rückseite gummiert und auf einer Trägerfolie angeordnet ist, um bei Abzug der Etikette von der Rolle auf einen Behälter aufklebbar zu sein. Solche Doppeletiketten werden mehr und mehr verwendet, um mehr Informationen auf der Verpackung selbst verfügbar zu machen.

[0005] Der Einsatz eines Rollenetiketts hat den Nachteil, dass es auf typischen Etikettier-Stapelanlagen nicht verwendbar ist und somit eine zweite Etikettieranlage beschafft werden muss. Darüber hinaus muss die Etikettierstrasse entsprechend umgebaut werden.

Zusammenfassung der Erfindung

[0006] Aus dem vorliegenden Stand der Technik liegt der Erfindung die Aufgabe zu Grunde, ein Stapeletikett der eingangs genannten Art anzugeben, welches als Doppeletikett ausgestaltet ist.

[0007] Diese Aufgabe der Etikette der Eingangs genannten Art wird erfindungsgemäss mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst.

[0008] Damit kann ein Stapeletikett als Doppeletikett ausgestaltet werden, was eine Vergrösserung der auf dem Etikett vorhandenen Nutzfläche mit sich bringt.

[0009] Vorteilhafte Ausführungsformen sind in den Unteransprüchen gekennzeichnet.

Kurze Beschreibung der Zeichnungen

[0010] Die Erfindung wird nun beispielhaft an einem Ausführungsbeispiel in Zusammenhang mit der Beschreibung zu den beigelegten Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 eine nicht massstabsgemässe Schnittansicht

durch ein Etikett gemäss einem Ausführungsbeispiel der Erfindung, sowie

Fig. 2 eine perspektivische Ansicht eines geöffneten Doppeletiketts nach Fig. 1.

Ausführliche Beschreibung eines Ausführungsbeispiels

[0011] Die Fig. 1 zeigt eine Querschnittsansicht eines Etiketts gemäss einem Ausführungsbeispiel der Erfindung. Das Etikett ist ein Doppeletikett, welches aus einem Basisabschnitt 10 besteht, welches eine für einen Nassklebstoffauftrag geeignete Seite 15 hat. Dies bedeutet, dass der Basisabschnitt 10 beispielsweise aus einem dem Fachmann bekannten Papier besteht, welches mindestens auf der Unterseite 15 eine Oberflächenstruktur aufweist, wie es für das Nasskleben erforderlich ist. Diese dem Fachmann bekannten Anforderungen sind wesentlich unterschiedlich zu Basisabschnitten, die für Selbstklebeetiketten Verwendung finden.

[0012] Auf der dieser Seite 15 gegenüberliegenden Seite ist ein Auftrag einer Klebstoffschicht 20 eines ersten permanenten Klebers vorgesehen. Die Permanenz des Klebers 20 bezieht sich auf die Befestigung des zweiten Etikettabschnittes 40 in einem Scharnierbereich 41. In diesem Scharnierbereich 41 ist die Unterseite des oberen Etikettabschnitts 40 auf die Klebstoffschicht 20 angedrückt und haftet. Der nicht als Scharnierteil 41 vorgesehene Abschnitt 42 des oberen Etikettabschnitts 40 ist mit einer silikonisierten Beschichtung 30 versehen, die bei einem Aufeinanderliegen der Doppeletikettabschnitte 10 und 40 dafür sorgt, dass der Kleber 20 nicht permanent mit den meisten Teilen des oberen Etikettteils 40 verhaftet ist.

[0013] Eine andere Sichtweise des Doppeletiketts nach Fig. 1 ergibt sich aus der Fig. 2, welche ein teilweise geöffnetes Doppeletikett nach Fig. 1 zeigt. Gleiche Merkmale sind in allen Zeichnungen mit den gleichen Bezugszeichen gekennzeichnet. Die Darstellung der Fig. 1 ist insbesondere im Hinblick auf die Klebeschichten und deren Dicke nicht massstabsgerecht. Auf dem Basisabschnitt 10 ist im Scharnierbereich 41 die obere Etikettenschicht 40 angebracht. Bei dem hier dargestellten Etikett handelt es sich um ein rechteckiges Etikett, so dass ein durchgehender immer gleichbreiter Scharnierbereich 41 entsteht. Eine entsprechende Ausstanzung kann auch nach Zusammenfügung des Etiketts vorgenommen worden sein.

[0014] Die dem Basisabschnitt 10 zugewandte Seite 43 des oberen Etikettteils 40 ist nahezu vollständig silikonisiert 30, mit der Ausnahme eines Griffbereichs 31 und dem Scharnierteil 41. Gegenüber dem Greifbereich 31 in geschlossener Stellung ist vorteilhafterweise eine Greifflasche 11 vorgesehen, an der es auf dem Basisabschnitt 10 an dem Klebauftrag 20 mangelt.

[0015] Das Basisetikett besteht aus einem Papier, welches einen Ausdehnungskoeffizienten aufweist, der zu dem Klebstoff 20 ähnlich ist, wenn das Basisetikett von seiner Unterseite benässt wird. Diese Eigenschaft ist we-

sentlich, da bei der Stapeletikett-Verarbeitung die Rückseite des Etiketts mit einem Nassklebstoff versehen wird, und dieser nicht zu Verwerfungen des Etiketts führen darf. Hier besteht ein wesentlicher Unterschied zu einem Einzeletikett, bzw. zu einem Doppeletikett, welches selbstklebend gummiert auf Rollen angeboten wird. Statt der Griffflasche 11 kann auch ein Bereich auf dem Basisetikett vorgesehen sein, in welchem der Klebstoffauftrag 20 fehlt, so dass der Greifbereich etwas grösser ausgestaltet ist.

[0016] Neben der hier dargestellten rechteckigen Form mit grösserer Höhe als Breite, also längerem Scharnierbereich 41 als die Breite des silikonisierten Bereichs 30, ist es natürlich auch möglich, anders geformte, runde und auch konvex oder konkav geformte Etiketten als Stapeletiketten gemäss der vorliegenden Lehre auszugestalten. Ein konvexes oder tonnenförmiges Etikett ist ein Etikett, bei dem bei zwei gegenüberliegenden parallelen Etikettkanten die verbleibenden Etikettkanten konvex oder konkav ausgestaltet sind. Dann kann ein konvexes Etikett in seiner Mitte des Scharnierbereichs 41 vorteilhafterweise einen breiteren Scharnierbereich 41 haben, das heisst, dass der nicht silikonisierte Bereich 30 weiter in einer geraden Linie endet, oder der Klebstoffauftrag kann natürlich auch weiter ein schmales immer gleich breites Band sein. Ein konkav geformtes Etikett weist eine taillierte Form auf, bei der die Scharnierbereiche 41 auseinanderfallen, das heisst, durch beispielsweise eine spätere Ausstanzung des hergestellten Etiketts verbleiben direkte Kontaktzonen von oberem zweiten Etikettabschnitt 40 und erstem Etikettabschnitt 10 nur in an den oberen und unteren Enden des Etiketts, während im mittleren Bereich, die beiden Etikettbereiche nur durch die Silikonschicht getrennt sind.

[0017] Der Basisabschnitt 10 ist für einen Nasskleb- auftrag geeignet. Dies bedeutet, dass der Fachmann aus den bekannten Druckmaterialien ein entsprechendes Papier oder einen Kunststoff für den Basisabschnitt 10 auswählt, welcher für den vorgesehenen Nassklebauftrag geeignet ist und trotzdem vorgängig einseitig oder gar beidseitig bedruckbar ist.

[0018] Die permanente Klebstoffschicht 20 besteht vorteilhafterweise aus einem Klebstoff, der gegenüber dem Basisabschnitt 10 einen bei Feuchtigkeitsaufnahme ähnlichen Ausdehnungskoeffizienten aufweist.

[0019] Vorteilhafterweise weist auch der zweite Abschnitt 40 bei Feuchtigkeitsaufnahme einen Ausdehnungskoeffizienten auf, der dem des ersten Abschnittes 10 bei Feuchtigkeitsaufnahme entspricht.

[0020] Wenn ein geschlossenes doppeltes Stapeletikett eingesetzt wird, dann wird die Rückseite 15 kurz vor dem Verkleben desselben auf einem Behälter mit einem Klebauftrag versehen. Dieser Auftrag führt zu einer Erhöhung der Feuchtigkeit im Papier 10 des Etiketts. Diese geht dann auch über den lösungsmittelfreien permanenten Klebstoff 20 in das Deckabschnitt 40 über. Der obere Abschnitt 40 ist so ausgestaltet, dass der Übergang des Nassklebstoffs in die und an der Schicht 10 nicht zu einer

Verwerfung des gesamten Stapeletiketts führt; mit anderen Worten, auch nach dem Klebstoffauftrag ist das Doppeletikett flach, wie in der Fig. 1 dargestellt. Nur dann ist die Verarbeitung der Etikette mit hoher Geschwindigkeit auf Stapeletikettverarbeitungs- maschinen wie bei einfachen Stapeletiketten möglich. Bei dem Nassauftrag kann es sich üblicherweise um Klebstoff handeln, der in einem wässrigen Medium dispergiert ist. Neben Papier als Schicht 10 können nach WO 02/074 874 auch durchsichtige biopolymere Etiketten Verwendung finden. Wesentlich ist das Fehlen eines Durchbiegens oder Verwerfens des Doppeletiketts auf grund eines Übergangs von Nassklebstoff oder seinem Lösungsmittel nach dessen Auftrag.

[0021] Anstelle des fast kompletten Kleberauftrages 20 kann dieser auch nur in Teilen vorgesehen sein, um den oberen Abschnitt des Doppeletiketts leichter ablösen zu können.

[0022] Bei einem weiteren in den Fig. nicht dargestellten Ausführungsbeispiel ist die Silikonisierung 30 durchgehend, so dass es gar keine Scharnierbereiche 41 gibt. Dann ist der zweite Etikettabschnitt 40 vollständig ablösbar, ohne einen Verbindungsbereich (nämlich den dann fehlenden Scharnierbereich 41) des Basisabschnittes 10 zu beschädigen. Bei Wettbewerben und ähnlichen Aktionen sind Etiketten nach einem solchen Ausführungsbeispiel einsetzbar, während bei dem Fall, dass wesentliche, insbesondere rechtlich vorgeschriebene Konsumenteninformationen auf dem zweiten Etikettabschnitt 40 aufgedruckt sind, die nur durch Zerstörung lösbare Verbindung des zweiten Etikettabschnittes 40 eines Ausführungsbeispieles beispielsweise nach den Fig. 1 und 2 vorteilhaft oder notwendig ist.

35 Bezugszeichenliste

[0023]

- 10 Basisabschnitt
- 11 Greifflasche
- 15 für einen Nassklebstoffauftrag geeignete Seite
- 20 permanente Klebstoffschicht
- 30 silikonisierte Beschichtung
- 31 Greifbereich
- 40 zweiter Etikettabschnitt
- 41 Scharnierbereich
- 42 nicht als Scharnierteil vorgesehene Abschnitt
- 43 dem Basisabschnitt zugewandte Seite

50 **Patentansprüche**

1. Stapeletikett für einen Behälter mit einem bedruckbaren und für einen Nassklebauftrag geeigneten Basisabschnitt (10), **dadurch gekennzeichnet, dass** der Basisabschnitt (10) auf der für den Nassklebauftrag vorgesehenen gegenüberliegenden Seite mit einer Klebstoffschicht (20) bedeckt ist und dass der

obere Etikettabschnitt (40) auf der der Klebstoffseite zugewandten Seite im wesentlichen silikonisiert (30) ist.

2. Stapeletikett nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** in einem Scharnierbereich (41) ein oberer Etikettabschnitt (40) auf einem Teil der besagten Klebstoffschicht (20) direkt anhaftet, wobei der obere Etikettabschnitt (40) auf der der Klebstoffseite zugewandten Seite mit Ausnahme des Scharnierbereichs silikonisiert (30) ist. 5
10

3. Stapeletikett nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der obere Etikettabschnitt (40) bei dem besagten Nassklebauftrag ein gegenüber dem Basisabschnitt (10) bei Feuchtigkeitsaufnahme ähnlichen Ausdehnungskoeffizienten aufweist. 15

4. Stapeletikett nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Klebstoffschicht (20) bei dem besagten Nassklebauftrag ein gegenüber dem Basisabschnitt (10) bei Feuchtigkeitsaufnahme ähnlichen Ausdehnungskoeffizienten aufweist. 20
25

5. Stapeletikett nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Stapeletikett rechteckig, rund, oder bei zwei gegenüberliegenden parallelen Etikettkanten an den verbleibenden Etikettkanten konvex oder konkav ausgestaltet ist. 30

6. Stapeletikett nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Stapeletikett ein konkaves Etikett ist und dass der Scharnierbereich (41) an einer konkaven Seite in zwei miteinander fluchtende Scharnierbereiche aufgeteilt ist. 35

40

45

50

55

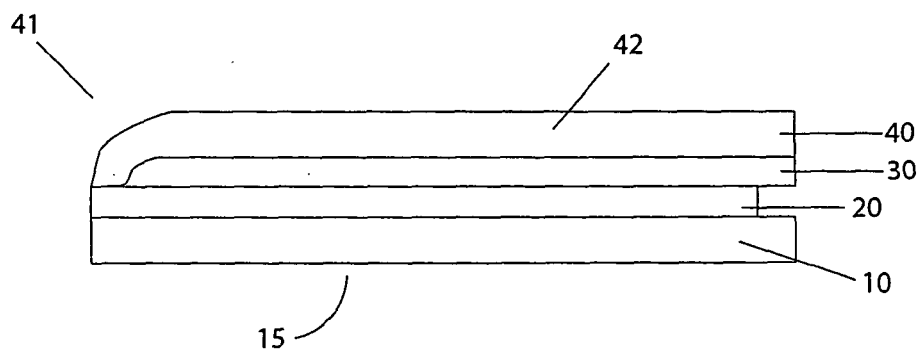


Fig. 1

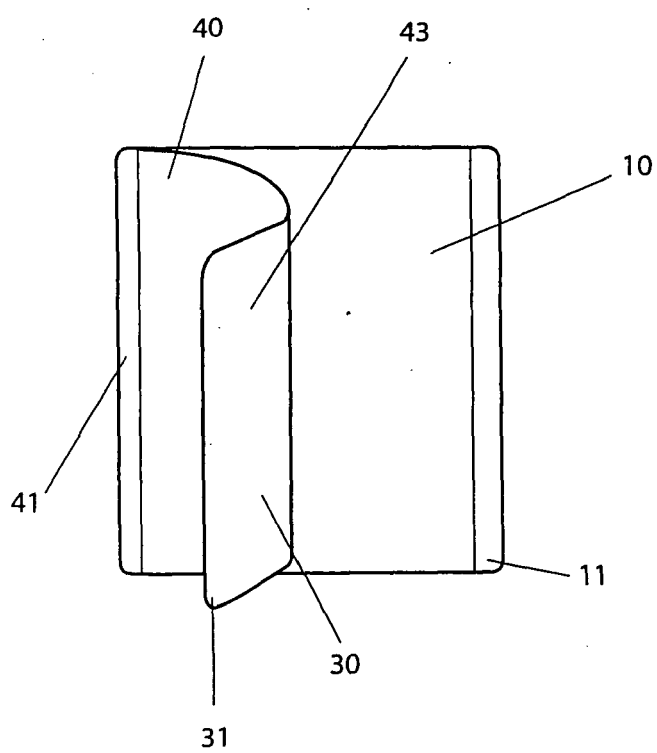


Fig. 2



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 06 40 5492

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2003/034645 A1 (DRONZEK PETER J [US] ET AL DRONZEK JR PETER J [US] ET AL) 20. Februar 2003 (2003-02-20)	1-3,5	INV. G09F3/02 G09F3/10
Y	* Zusammenfassung * * Absatz [0020] - Absatz [0029]; Abbildungen 1,2,4 *	1-3,5	
Y	----- US 2003/091819 A1 (FRANKO JOSEPH D [US]) 15. Mai 2003 (2003-05-15) * Zusammenfassung * * Abbildungen 1-5 * * Absatz [0027] - Absatz [0047] *	1-3,5	
D,A	----- EP 1 521 228 A (LANGE AG URDORF [CH]) 6. April 2005 (2005-04-06) * das ganze Dokument *	1-6	
A	----- WO 02/074874 A (UCB SA [BE]; GAVEL THIERRY [BE]; MIDDLETON WAYNE [GB]; NASIB VELI [BE]) 26. September 2002 (2002-09-26) * das ganze Dokument *	1-6	
	-----		RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			G09F B32B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 23. Mai 2007	Prüfer Pierron, Christophe
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

1

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 06 40 5492

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

23-05-2007

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2003034645 A1	20-02-2003	KEINE	
US 2003091819 A1	15-05-2003	KEINE	
EP 1521228 A	06-04-2005	KEINE	
WO 02074874 A	26-09-2002	AT 307857 T	15-11-2005
		CA 2440240 A1	26-09-2002
		CN 1501967 A	02-06-2004
		DE 60206899 D1	01-12-2005
		DE 60206899 T2	27-07-2006
		DK 1381654 T3	20-03-2006
		EP 1381654 A1	21-01-2004
		ES 2250679 T3	16-04-2006
		JP 2004525414 T	19-08-2004
		US 2004197512 A1	07-10-2004

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 1521228 A [0003]
- WO 02074874 A [0020]